Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/3248

A14, A07

Seite 1 von 1

11.11.2024

Aktenzeichen 5121 - I. 225/RA bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Stritzel Telefon: 0211 8792-325

für die Mitglieder des Rechtsausschusses

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 20. November 2024

Bericht zu TOP "Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)"

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Martin-Luther-Platz 40 40212 Düsseldorf Telefon: 0211 8792-0 Telefax: 0211 8792-456 poststelle@jm.nrw.de www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

52. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 20. November 2024

Schriftlicher Bericht zu TOP
"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025
(Haushaltsgesetz 2025)"

Fragen der Fraktion der SPD

Frau Abgeordnete Sonja Bongers hat namens der Mitglieder der Fraktion der SPD mit Schreiben vom 08.10.2024 Fragen zum Entwurf des Einzelplans 04 des Haushalts 2025 übermittelt. Diese werden wie folgt beantwortet:

1. Frage zum Kapitel 04 210 428 01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Frage:

a.) In der Gliederung nach Laufbahngruppen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist eine Reduktion der Planstellen in der Laufbahngruppe 1.2 von 4.194 (für das Jahr 2024) auf 3.989 (für das Jahr 2025) vorgesehen. Warum wird in dieser Laufbahngruppe eine Reduzierung von 205 Stellen geplant?

Antwort:

Die angesprochene Reduzierung um 205 Planstellen betrifft die bei <u>Kapitel 04</u> 210 Titel 422 01 etatisierten Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 (Planstellen für Beamtinnen und Beamte). Sie resultiert aus den folgenden Sachverhalten:

- Umwandlung von 16 Planstellen Justizsekretärin, Justizsekretär (BesGr. A 6 EA) in 16 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA)
- Einsparung durch Konsolidierungsbeitrag gemäß Haushaltsbeschluss vom
 Juli 2024 durch Absetzung von
 149 (Ausbildungs-)Planstellen BesGr. A 6 (Justizsekretärin, Justizsekretär)
 40 Planstellen BesGr. A 8 (Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher)

Näheres ergibt sich aus Abschnitt C. "Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln – Kapitel 04 210" des Erläuterungsbandes zum Haushaltsentwurf 2025 des Einzelplan 04 (Vorlage 18/2837)

Frage:

b.) Warum wird in den Erläuterungen zu diesem Titel lediglich eine Reduktion von 4 Sollstellen für diese Laufbahngruppe dargelegt? Bei der Auflistung "Gliederung nach Laufbahngruppen" handelt es sich auch um Planstellen.

Antwort:

Bei der nunmehr angesprochenen Auflistung "Gliederung nach Laufbahngruppen" handelt es sich nur um eine Erläuterung zu den bei Kapitel <u>04 210 Titel 428 01</u> etatisierten Stellen für <u>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.</u> Dieser Stellenbestand wurde aufgrund verschiedener Maßnahmén im Ergebnis um 4 Stellen reduziert. Die Veränderungen sind im Haushaltsplanentwurf 2025 bei den zu diesem Titel enthaltenen "Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern" im Einzelnen aufgeführt.

2. 04 210 429 10: Referendare

Frage:

a.) Plant das Justizministerium in der Zukunft eine Aufstockung der Ausbildungsplätze (also eine Umkehr der getroffenen Maßnahmen)? Wenn ja: wann?

Frage:

b.) Wenn die Aufstockung erfolgen soll: Welcher Zeitplan ist hierfür vorgesehen und in welchem Umfang?

Antwort:

Die Fragen a) und b) werden wegen des Sachzusammenhang zusammen beantwortet.

Nach einer Erholung der Konjunktur und einer daraus erwachsenden Verbesserung der Haushaltslage sollen die jetzt getroffenen Einsparungen im Justizhaushalt möglichst wieder zurückgeführt werden. Sobald die finanziellen Voraussetzungen es wieder zulassen, soll auch die Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren wieder intensiviert werden, mit dem Ziel, den alten Einstellungsstandard wieder herzustellen. Eine zeitliche Prognose ist aufgrund der nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen nicht möglich.

3. 04 210 684 11 051 Streichung der Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs

Frage:

a.) Wie erklärt die Landesregierung die Streichung des Täter-Opfer-Ausgleichs vor dem Hintergrund der dort erhobenen Fallzahlen?

Antwort:

Vor dem Hintergrund massiv eingebrochener Fallzahlen in den letzten Jahren ist das Förderprogramm alleine nicht mehr zielführend im Sinne einer Förderung landesweiter Angebote von Ausgleichsstellen in freier Trägerschaft. Auf den Controllingbericht für das Jahr 2023 (Landtagsvorlage 18/3049) wird verwiesen.

Frage:

b.) Wie soll das bisher von den Fachstellen für TOA der freien Träger (spezialisiert und als Hauptaufgabe erbracht) bearbeitete Fallvolumen von dem ASD-J (lediglich als untergeordnete Nebenaufgabe mit erledigt) in dem bisherigen Umfang ohne Personalaufstockung (also Kostenneutral), zusätzliche Qualifizierung und ohne Qualitätsverlust übernommen werden?

Antwort:

Der Täter-Opfer-Ausgleich gehört seit 1987 nicht nur in den Bezirken, in denen freie Träger nicht vertreten sind, zu den regulären Aufgaben des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz und stellt keine untergeordnete Nebentätigkeit dar. Fort- und Weiterbildungen in dem Bereich werden den Fachkräften regelmäßig angeboten und von diesen wahrgenommen.

Frage:

c.) Plant das Ministerium eine Verstärkung des ASD-J aufgrund des nunmehr zu erwartenden steigenden Bedarfs?

Antwort:

Nein.

Frage:

d.) In welchem Umfang/Fallvolumen genau wird der Täter-Opfer-Ausgleich bisher durch den ASD-J erbracht?

Antwort:

Hierzu wird zunächst auf die Antwort vom 04.01.2023 auf die Kleine Anfrage 867 (Drucksache 18/2363) verwiesen.

Im Jahr 2022 hat der Fachbereich Gerichtshilfe 1067 Täter-Opfer-Ausgleichsfälle beendet, im Jahr 2023 waren es 1221 Fälle."

4. 04 210 684 10 051 Freie Straffälligenhilfe

Frage:

a.) Wie plant das Ministerium diese Lücke im Bereich der Resozialisierung zu schließen?

Frage:

b.) Wie soll der Sozialdienst die nunmehr – teilweise gänzlich – wegfallende Unterstützung und Arbeit der freien Straffälligenhilfe aus vorhandenen Mitteln auffangen?

Frage:

c.) Welche Strategie verfolgt das Ministerium mit den drastischen Einsparungen bei der Resozialisierung?

Antwort:

Die Fragen a) bis c) werden wegen des Sachzusammenhang zusammen beantwortet.

Bei dem Kapitel 04 210 Titel 684 10 wurde im Zuge einer Ansatzbereinigung der Ansatz im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.007.000 € um 7.000 € auf 1.000.000 € gekürzt. Eine (nennenswerte) Lücke ist nicht ersichtlich bzw. nicht durch den geplanten Haushaltsansatz bedingt. Der Ansatz dient gerade der Aufrechterhaltung der wesentlichen Strukturen der freien Straffälligenhilfe.

Frage:

d.) Wie vertritt das Ministerium die kalkulierbaren Folgen durch seine getroffenen Maßnahmen im Bereich der Wiedereingliederung?

Antwort:

Wie bereits anlässlich der 44. und 49. Sitzung des Rechtsausschusses dargestellt (Landtagsvorlage 18/2887 bzw. 18/3000), sollen die für das kommende Jahr vorgesehenen Mittel dem Aufbau umfassender Beratungsangebote für straffällig gewordene Menschen unter Einbeziehung der vorhandenen Träger in den Bereichen dienen, die nicht anderweitig abgedeckt werden. Die Entwicklung dieser Angebote soll – wie bereits mitgeteilt – im Dialog mit der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege erfolgen. Negative Folgen für die Wiedereingliederung sind durch diese Planungen nicht zu erwarten.